



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Aktuelle Meldung](#)

Ausnahme für das Hotellerie- und Gastgewerbe im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

14.01.2021



reichdernatur - stock.adobe.com

Das Ministerium für Ländlichen Raum schafft eine Ausnahme für das Hotellerie- und Gastgewerbe im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR).

Hotels und Gaststätten können mit Fördermitteln aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum die coronabedingten Schließzeiten für Zukunftsinvestitionen nutzen.

Lesen Sie mehr auf der Internetseite des MLR.

[Informationen zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum](#)

Kategorie:

Landwirtschaft, Ländlicher Raum und Lebensmittel

Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167
79083 Freiburg
0761 208 1038
pressestelle@rpf.bwl.de



**Heike
Spanngel**
Pressesp
recherin



**Matthias
Henrich**
Stellv.
Pressesp
recher



**Annika
Nafz**
Social
Media